

Ostpreuße, welcher sich unter Weiß gebildet hatte, 1824 zum außerordentlichen Professor der Mineralogie ernannt; 1830 gab er eine Übersicht der orographischen und geognostischen Verhältnisse im nordwestlichen Deutschland heraus und bewährte sich als vortrefflichen Lehrer. Nach einer Forschungsreise durch Italien wurde er 1833 nach Berlin versetzt, wo er schon 1836 starb. Die Botanik und die Pflege des botanischen Gartens gieng nach K. Sprengels Tode auf Dietrich Franz Leonh. von Schlechtendal über, welcher in Berlin Dozent und außerordentlicher Professor gewesen war; als seine vornehmliche Richtung wird die Systematik bezeichnet.

Zum Schluß ist noch der Professor Weise zu nennen, welcher neben Prange Theorie und Ausübung der Mal- und Zeichenkunst bis zu seinem Tode 1850 lehrte.

§ 58. Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen.

Es ist schon erzählt,*) daß die Stiftungen der Wittenberger Universität, welche zur Zeit ihrer Auflösung lediglich in Geldunterstützungen zur Verwendung kamen, ungeschmälert auf die neue Gesamtuniversität übergiengen und hier durch einen besonderen Ausschuß aus den Professoren ihrer Bestimmung gemäß verwaltet wurden. Sie zerfielen in drei Gruppen: die Familienstipendien, das Konviktorium und die königlichen Unterstützungen. Der Familienstipendien, d. h. solcher, welche von und in der Regel auch für die Angehörigen bestimmter Geschlechter gegründet waren, gab es 28, unter denen einige eine Mehrzahl von Einzelstipendien umfaßten. Das Stiftungsvermögen war im Laufe der Zeit erheblich gestiegen, und wuchs während der Hallenser Zeit durch angesammelte Ersparnisse und sorgfältige Verwaltung weiter, bei einzelnen bis auf das doppelte, ja selbst auf das drei- und vierfache; so bei der Beskauschen Stiftung von 600 auf 2500 M., bei der Thielemannschen von 3000 auf 11 300 M., bei der jüngeren Marschallschen von rund 31 900 auf 81 110 M., bei der Särgerschen von 4650 auf 15 250 M., bei den beiden Ungarischen, der von Kassai von 16 930

*) S. II, 52 f.

auf 67 640 und der von Poldt von 3999 auf 15 380 M. Im Jahre 1886 betrug das Gesamtvermögen der Wittenberger Stipendien rund 365 000 M. mit einem jährlichen Zinsenertrage von 14 550 Mark.

So weit nicht in Einzelfällen anderes bestimmt war, wurden diese Stipendien auf eine dreijährige Studienzeit, welche nunmehr bei fast allen in Halle zu verbringen war, und meist nur an solche verliehen, deren Heimat in die ehemals sächsischen seit dem Wiener Frieden aber an Preußen abgetretenen Landesteile fiel. Hiervon machten die beiden Ungarischen Stiftungen, deren die erste von den in Ungarn geborenen und später in Wittenberg wohnenden Magister Cassai, Frau Kubiny und Doktor Temlie, die zweite von Matth. Poldt aus Ungarn gegründet und zunächst für Studierende der Theologie aus der Familie des Predigers Torkoi zu Raab bestimmt war, natürlich eine Ausnahme, da sie lediglich für Studierende aus Ungarn, vorzugsweise für bedürftige Theologen bestimmt waren; um ihnen das Studium früher in Wittenberg, fortan in Halle zu erleichtern, wurden außerdem an die in ihre Heimat zurückkehrenden Stipendiaten Reisegelder gezahlt. Diese wie die Verwaltungs- und sonstigen sachlichen Ausgaben wurden vorweg aus dem Zinsenertrage bestritten, die übrigen Einnahmen wurden je nach der Zahl der Bewerber zu Stipendien verwendet, deren Jahresbetrag zwischen 150 — 300 M. schwankt, aber in Ausnahmefällen und bei genügenden Mitteln seit dem Erlaß vom 18. März 1834, jedoch nur für ein Halbjahr, verdoppelt werden darf. Dies gilt namentlich von der Kassaistiftung, deren Jahresertrag sich jetzt auf 2650 M. beläuft: die Zinsen der Poldtschen Stiftung, welche in Ermangelung von Bewerbern aus dem eben genannten Geschlecht auch an andere eigentliche Ungarn (keine Slovaken, Wenden und Kroaten), ja selbst an deutsche Predigersöhne verliehen werden dürfen, bilden nur ein Stipendium in der Höhe der jeweiligen Jahreszinsen, jetzt 640 M. Übrigens sollten die geborenen Ungarn in den Genuß der Kassaistiftung nicht etwa nach dem Grade ihrer Würdigkeit oder Bedürftigkeit, sondern *secundum aetatem academicam in universitate Halensi* einrücken.

Unter den übrigen verdient wegen ihrer Bedeutung die Wolframsdorffsche Stiftung besondere Erwähnung, welche 1701 von dem Hofmarschall von Wolframsdorff auf Mücheln mit dem für jene Zeit be-

trächtlichen Kapital von 12 960 Thalern gegründet worden ist. Jetzt ist ihr Vermögen auf mehr als 90 000 M., ihr jährlicher Zinsenertrag auf 3750 M. angewachsen, woraus je nach den vorhandenen Mitteln Stipendien von je 150 M. jährlich, jetzt 25, verliehen werden. Diese fallen zu drei Vierteln an Theologen, zu einem Viertel an Juristen des evangelischen Bekenntnisses, in der Regel für die vorgeschriebene dreijährige Studienzeit; indes ist ausnahmsweise eine weitere Ausdehnung bis zu fünf Jahren gestattet. Das Recht der Verleihung steht den Geschlechtnachfolgern des Stifters zu; allein die jetzt lebenden haben 1882 dieses Recht für ihre Lebensdauer dem Kurator der hallischen Universität übertragen. Auch die jüngere Marschallsche Stiftung, 1822 von Levin Adolf von Marschall auf Altengottern gegründet, ist von Belang; ihr Vermögen bestand anfänglich in 10 630 Thalern und beträgt jetzt über 81 000 M. mit einem Jahresertrage von 3300 M., aus welchem 22 Stipendien zu 150 M. je zur Hälfte an Theologen und Juristen gespendet werden. Ursprünglich war diese Stiftung für die Kosten von zehn Freitischen bestimmt. Für fünf Stellen bleibt das Recht der Verleihung dem in ehemals sächsischen, jetzt preußischen Landesteilen angesessenen Ältesten des Geschlechts von Marschall vorbehalten; für die übrigen wird es von dem Wittenberger Professorenkollegium ausgeübt. Auch bei diesen ist im Bedarfsfalle eine Verlängerung der Genußzeit bis zu einem fünfjährigen Studium gestattet. Für die Unruhsche Stiftung, welche von der Wittve des ehemaligen Wittenberger Professors Unruh geb. Leyser aus dem Jahre 1662 herrührt und für studierende Nachkommen des Professors Polykarp Leyser bestimmt ist, dauert der Genuß der jährlich etwa 300 M. betragenden Unterstützung auch über die Universitätszeit fort, bis der Beliehene zu einem Amte gelangt ist oder sich sonst seinen Unterhalt verdient.

Hier und da werden, meist nach der Heimat des Stifters, auch andere Körperschaften an der Verleihung beteiligt. So hat bei der Thielemannschen Stiftung das geistliche Ministerium der Stadt Belgern das Recht, zwei Anwärter vorzuschlagen, unter denen die Wittenberger Professoren wählen, und bei der nicht unbeträchtlichen Stiftung Jakobs Särger aus Kärnthen von 1614 vollzieht der Magistrat zu Spital in Kärnthen die Verleihung; erst wenn er dieses Recht nicht binnen sechs

Monaten nach der Erledigung ausübt, geht es auf den mehrgedachten Ausschuß der Wittenberger Professoren über.

Im allgemeinen werden mit den schon angeführten Einschränkungen Studierende der Theologie stiftungsmäßig bevorzugt. Zwei Stiftungen sind indes überhaupt nicht für Studenten, wenn auch für Universitätszwecke oder Universitätsangehörige bestimmt. Der Hofmedikus Dr. Jahn in Dresden hatte in Verbindung mit einem Kaufmann Gregor eben daher ein Kapital von 700 Thalern (jetzt 2660 M.) ausgesetzt, dessen Zinsen zur Anschaffung anatomischchirurgischer Instrumente den Professoren beider Fächer überwiesen werden, und die verwittwete Frau Dr. Vogel hatte 1716 eine geringe Summe von hundert Thalern (j. 400 M.) zur Unterstützung von Wittwen und Waisen Wittenberger Universitäts-Verwandten bestimmt.

Der Genuß einiger Stipendien, so eines Wolfframsdorffschen, des Siegismundschen, des Kornfaischen und eines aus der jüngeren Marschallschen Stiftung, war an die Bedingung geknüpft, daß der Beliehene jährlich eine öffentliche Rede über einen von den Wittenberger Professoren gewählten oder doch genehmigten Gegenstand meist in lateinischer Sprache zu halten hatte, welche die Universität durch ein gedrucktes Programm ankündigt. Diese stiftungsmäßige Vorschrift wird noch jetzt befolgt.

Das Konviktorium hat offenbar gleich der Wolfframsdorffschen Stiftung ursprünglich aus Freitischen bestanden, welche später in Geldunterstützungen verwandelt sind. Bei einem anfänglichen Vermögen von 5400 M. hat es allmählich einen Jahresertrag von 1368 M. gewonnen, welcher sich durch Zinsen aus früheren Ersparnissen auf 1560 M. erhöht. Hieraus werden nach einem Ministerialerlasse vom 12. Mai 1837 zur Zeit dreizehn Stipendien, nämlich sechs an Theologen, drei an Juristen, je eines an einen Studierenden der Medezin und der Philosophie und die beiden übrigen ohne Unterschied der Fakultät für die dreijährige Studienzeit nach der Bestimmung des Wittenberger Professorenkollegiums verliehen.

Die dritte Gruppe dieser Geldstiftungen, deren Mittel aus dem Vermögen der Wittenberger Universität stammen, bilden die königlichen Stipendien. Hieraus werden zunächst jährlich zwanzig Stipendien zu

je neunzig und dreißig Stipendien zu je sechzig Mark, insgesamt also 3600 M. bestritten. Über ihre Verleihung entscheidet jedoch nicht das Kollegium der Wittenberger Professoren, sondern bei ihrer allgemeinen Bestimmung für alle Studenten ohne unterschied ihrer Heimat die Benefizienkommission der Universität und an zweiter Stelle der Kurator. Weitere 1200 M. sind zu Unterstützungen von je 240 M. jährlich für fünf Privatdozenten der verschiedenen Fakultäten bestimmt, welche eine gedeihliche akademische Wirksamkeit erwarten lassen. Da diese Wirksamkeit aber selbstverständlich nicht an die Universität Halle-Wittenberg gebunden ist, so werden sie von dem Unterrichtsminister, wenn auch nach Anhörung und auf Vorschlag der Fakultäten verliehen. Endlich stehen neben einer geringen Entschädigung für den bei der Verwaltung beteiligten Beamten zu außerordentlichen Unterstützungen der dringend bedürftigen Studenten noch 744 M. dem Universitätskurator und 1800 M. dem jeweiligen Rektor zur Verfügung; namentlich der letztere ist bei seiner Auswahl weder an das kirchliche Bekenntnis der Studierenden noch an die Grenze des vorgeschriebenen Trienniums oder an ein bestimmtes Verteilungsverhältnis zwischen den einzelnen Fakultäten, ja nicht einmal an die preußische Staatsangehörigkeit gebunden.

Der sechste Paragraph des Regulativs vom 12. April 1817 über die Vereinigung der Universität Wittenberg mit Halle bestimmte, daß der theologische und der philologische Teil der Wittenberger Universitätsbibliothek zum Gebrauch des neuen Predigerseminars und des dort schon bestehenden Lyzeums zurückbleiben, der Rest dagegen mit allen anderen wissenschaftlichen Sammlungen und Apparaten in den Besitz der hallischen Universität übergehen und, soweit nicht besondere Stiftungen eine Absonderung vorschrieben, mit ihren Sammlungen verschmolzen werden solle. Nach dieser Vorschrift wurde auch verfahren, während zwei andere Büchersammlungen, welche bisher mit der Wittenberger Universität verbunden waren, die von Ponickausche und die ungarische, in ihrem vollen Bestande nach Halle übergiengen. Es hatte indes nicht viel gefehlt, daß diese Sammlungen in den Kriegswirren der vorhergehenden Jahre untergegangen wären; sie wurden lediglich durch die Tatkraft und Umsicht eines Mannes, ihres damaligen ersten

Kustos und späteren Hallenser Professors Magister Gottlieb Wilh. Gerlach gerettet (s. o. II, 70).²³⁾

Im Juli 1813 wurden nämlich die Universitäts- und die Ponickausche Bibliothek, vermutlich auch die ungarische, aus ihren bisherigen Räumen in das Provianthaus geschafft und darauf im August noch vor Umschließung der Stadt durch Gerlach auf Kähnen verladen, um auf der Elbe nach Dresden verschifft zu werden. Sie gelangten indes nur bis zu einem Rittergute Seuselitz einige Stunden unterhalb Meißen und blieben dort bis 1816, um dann durch denselben Gerlach nach Wittenberg zurückgeschafft zu werden. Im April 1817 wurde er nun von dem Minister beauftragt, die oben bezeichnete Aussonderung in der Art vorzunehmen, daß neben den eigentlich theologischen und philologischen Büchern auch alle Werke allgemeinen Inhalts, welche zu diesen beiden Wissenschaften in Beziehung standen, für Wittenberg zurückbehalten würden; außerdem blieben dort alle Schriften, welche schon in der hallischen Bibliothek vorhanden waren. Der hiernach an Halle fallende Rest zählte nur 2444 Werke, welche nach Vollendung jener mühsamen Arbeit mit den beiden anderen genannten Büchersammlungen erst im April 1823 in 134 Bücherkisten in Halle ankamen.

Von weit größerem Umfange und auch inhaltlich wertvoller wenn gleich von beschränkterem Zwecke war die Ponickausche Bibliothek.²⁴⁾ Der sächsische Kriegsrat Joh. Aug. von Ponickau, geboren am 2. September 1718, gestorben am 26. Februar 1802, hatte nach Ablauf seiner Studien- und Dienstjahre seine Zeit und sein Einkommen zur Anlegung einer Büchersammlung verwendet, welche zunächst alle Werke umfassen sollte, die sich auf die Geschichte und Landeskunde Sachsens bezogen, daneben auch andere Schriften allgemein wissenschaftlichen Inhalts, namentlich aus der Geschichte der Gelehrsamkeit für verschiedene Fächer aufnahm. Jener erste Zweck wurde bis zu einer annähernden Vollständigkeit in einer Sammlung von 11 — 12000 Werken erreicht; zu dem zweiten unter dem Gesamttitel Miscellanea begriffenen Bestandteile der Bibliothek traten noch als besonders schätzenswert eine große Zahl französischer Flugschriften aus dem achtzehnten Jahrhundert, insgesamt wol 3 — 4000 Bände, außerdem eine beträchtliche Anzahl von Handschriften, Landkarten, Gemälden und Siegeln.

Von dieser kostbaren Sammlung gieng ein beträchtlicher Teil bei der Beschießung Dresdens 1760 durch Feuer verloren; allein der Stifter war unermüdlich bestrebt, den Verlust zu ergänzen und überhaupt den Vorrat zu vermehren. Schon 1762 hatte er diese Bibliothek der Wittenberger Universität zugedacht, deren eigene Sammlung allerdings höchst ungenügend war; diesen Vorsatz führte er noch bei seinen Lebzeiten, vermutlich wegen seiner zunehmenden Erblindung, von 1789 — 92 durch Hinüberschaffung der Sammlung nach Wittenberg aus. Hierbei übernahm er nicht nur die Kosten der Übersiedelung, sondern auch die Ausgaben für die neue Aufstellung und setzte überdies testamentarisch eine Summe von 3000 Thalern aus, deren Zinsen teils zur Besoldung eines besonderen Kustos für diese Bibliothek, teils zu ihrer Vermehrung verwendet werden sollten und auch noch verwendet werden. Nach dem Willen des Gründers ist also diese Sammlung in gesonderten Räumen, wenn auch innerhalb des Gebäudes der hallischen Universitätsbibliothek aufgestellt, für welche sie eine äusserst willkommene Ergänzung bildet. Es scheint übrigens, daß diese Absonderung während der Wittenberger Zeit nicht so sorgfältig beobachtet und deshalb trotz wiederholter nachträglicher Durchforschung Reste dieser Sammlung dort zurückgeblieben sind.

Zum Vergleich der Wittenberger und der Hallischen Bibliothek in ihrem früheren Zustande wird übrigens die Bemerkung dienen, daß im Januar 1807 in der letzteren nach einer von dem mehrgenannten Intendanten Clarac veranlaßten Aufnahme 13 918 Werke gezählt wurden; und doch hatte die Friedrichsuniversität mit Recht bis auf die Verwaltung des Kanzlers von Hoffmann und die großen Bewilligungen Friedrich Wilhelm III zur Zeit des Ministers von Massow über die ärmliche Ausstattung ihrer Bibliothek Klage geführt.

Die ungarische Bibliothek war besonders für die Fortbildung der Stipendiaten aus Ungarn in der Kunde ihrer Heimat bestimmt; sie enthielt deshalb wesentlich Werke, welche sich auf die Geschichte, Statistik und Geographie Ungarns bezogen und war aus den Abzügen angeschafft und ergänzt, welche jeder Empfänger eines solchen Stipendiums zu erleiden hatte. Nach der Cassaischen Stiftung bestanden diese bei dreijähriger Genußdauer für jeden Stipendiaten in einem

Dukaten und sechs Mark, bei Verlängerung des Bezuges in weiteren sieben Mark, und außerdem hatte derselbe nach seiner Anstellung jährlich drei Mark zu gleichem Zwecke einzuschicken.

Von den übrigen Wittenberger Sammlungen kommt hier noch die physikalische in Betracht, welche lediglich der gleichnamigen in Halle einverleibt wurde; sie enthielt neben dem physikalischen und chemischen Apparat auch mehrere saubere Modelle technologischer Art. Ein Teil dieser Sammlung, welche von dem Wittenberger Professor Langguth hergestellt war, wurde schon 1812 für die Hallische Universität käuflich erworben. Diese Instrumente und Modelle, welche sich neben den vorerwähnten Fächern auch auf die Uranographie beziehen, sind sämtlich wol erhalten und in brauchbarem Zustande, besitzen aber bei der weiteren Entwicklung der beteiligten Wissenschaften jetzt nur einen immerhin unverächtlichen Wert für ihre Geschichte.

Endlich ist hier zu erwähnen, daß aus der Wittenberger Krankenkasse, dem sogenannten *fiscus nosocomii*, nach § 13 des mehrangeführten Regulativs jährlich 350 Thaler an die Hallischen Kliniken besonders zur Verpflegung kranker Studenten abgegeben werden sollten, wozu nach § 15 noch weitere 150 Thaler aus dem bisherigen Staatszuschuß für die Wittenberger Universität traten. Nach § 14 wurde die Wittenberger Wittwenkasse mit ihrem Bestande und ihren Verpflichtungen zwar gleichfalls nach Halle verlegt, jedoch mit der maßgebenden Beschränkung, daß ihre Einkünfte nur für die früheren und gegenwärtigen Hinterbliebenen der Professoren der Wittenberger Stiftung verwendet werden dürften.

Anmerkungen zu Kapitel 18.

1) Archiv des Ministeriums der geistl. u. s. w. Angel., Reorganisation der Univ. Halle I, 1 Vol. 1.

2) Min. Arch. a. a. O.; Univ. Arch. H. 18.

3) Geh. Staatsarch. R. 74. L. V, Univers. u. Schulsachen, Sachsen Vol. 1.

4) Univ. Arch. E. 9. 10 Vol. V fol. 53.

5) Geh. Staatsarch. R. 74. L. V. u. s. w.; Min. Arch. Vereinigung von Wittenberg u. Halle I Abt. N. 4.

6) Geh. Staatsarch. an letztangeführter Stelle N. 6. Die Veränderung der Aufsicht erfolgte durch Min. Erl. v. 27./7 1818.

- 7) Min. Arch. a. a. O. Die Versetzung der genannten Professoren in den Ruhestand wurde in dem königl. Erl. v. 12. April 1817 genehmigt.
- 8) Dekanatsakten der juristischen Fakultät Vol. 56.
- 9) Univ. Arch., Cancellariatsakten Vol. II.
- 10) Die Grundlage der Darstellung bildet das zuverlässige und einheitlich verfaßte Werk von L e o p . W i t t e Das Leben D. Fr. Aug. Gottreu Tholucks, 2 Bde 1884. 86. Vgl. dazu M a r t . K ä h l e r Aug. Tholuck, ein Lebensabriß, 1877.
- 11) Hegel Encyklopaedie der philosophischen Wissenschaften, 3. Aufl., Vorr. XI Anm. und S. 591.
- 12) Dekanatsakten der jurist. Fakult. Vol. 48.
- 13) C . B a r r i é s Peter Krukenberg, Biographische Skizze und Charakteristik seiner Lehrthätigkeit; Halle 1866.
- 14) F r i e d l ä n d e r Ansichten von Italien, 2 Bde, 1818.
- 15) K . R o s e n k r a n z Von Magdeburg bis Königsberg S. 281 ff. und S. 384 ff.
- 16) Seidlers Hauptschrift ist *de versibus dochmiacis*.
- 17) *Xenophontis Oeconomicus ed. Kusterus 1812*.
- 18) *Guil. Dittenbergeri oratio de Carolo Reisigio Thuringo* vor dem Hallischen Vorlesungsverzeichnis des Sommerhalbjahrs 1892.
- 19) O . R i b b e c k Fr. Wilh. Ritschl I S. 64 ff. u. 81 f.
- 20) Univ. Arch. Jubelfeier des Prof. Schütz.
- 21) H e i n r . L e o Meine Jugendzeit, 1880 nach seinem Tode herausgegeben.
- 22) W . W e b e r . Eine Lebensskizze von H e i n r . W e b e r in der Deutschen Rundschau 1892 S. 183 — 202. Der Titel der mit dem älteren Bruder gemeinschaftlich herausgegebenen Erstlingsschrift war: Die Wellenlehre auf Experimente gegründet, Leipzig, 1825. Der Titel der Promotionsschrift *Theoria efficaciae laminarum maxime nobilium*, der Habilitationsschrift *Leges oscillationis oriundae*. Auf der Naturforscherversammlung in Berlin 1828 hielt W . W e b e r den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Kompensation der Orgelpfeifen.
- 23) Vergl. Die Rettung der Wittenberger Universitätsbibliothek durch deren Kustos Mag. G . W . G e r l a c h . Zur Geschichte des Jahres 1813; Halle, 1859. K l e i n s c h m i d t Geschichte des Königr. Westfalen vermischte S. 590 irrig die Schicksale der Universitäten Halle und Wittenberg.
- 24) A d . L a n g g u t h Johann August von Ponickau, ein gelehrter Bibliophile des 18. Jahrhunderts; im Centralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. VIII, Heft 6, 1891 S. 241 — 275; vgl. dazu E d . B ö h m e r in der Festschrift zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und Wittenberg 1867, und O . H a r t - w i g in der Allgem. Deutschen Biographie XXVI S. 410.

Kapitel 19.

Die Verwaltung und Staatsaufsicht.

§ 59. Kanzler und Prorektor.

Wie Niemeyer während der westfälischen Zeit bemüht gewesen war, seine Machtfülle und Verantwortlichkeit durch Einsetzung eines

GESCHICHTE
DER
FRIEDRICHS - UNIVERSITÄT
ZU
HALLE

VON

D. DR. WILHELM SCHRADER,
GEH. OBERREGIERUNGSRAT UND UNIVERSITÄTSKURATOR.

ZWEITER TEIL.

BERLIN.
FERD. DÜMMLERS VERLAGSBUCHHANDLUNG.
1894.

I n h a l t.

	Seite
Buch 5. Zusammenbruch und Herstellung der Universität. Weiterer Aufbau.	1
Kap. 17. Die Fremdherrschaft	3
§ 51. Der Zusammenbruch	3
§ 52. Die westfälische Verwaltung.	12
§ 53. Der Lehrkörper	23
§ 54. Das akademische Leben	32
§ 55. Das Jahr 1813	40
Kap. 18. Der neue Aufbau	49
§ 56. Herstellung der Universität; Einfügung Wittenbergs	49
§ 57. Die Lehrkörper bis 1840	54
§ 58. Die Wittenberger Stiftungen und Sammlungen	83
Kap. 19. Die Verwaltung und die Staatsaufsicht	91
§ 59. Kanzler und Prorektor	91
§ 60. Die deutsche Burschenschaft	95
§ 61. Der Regierungsbevollmächtigte und die Hallenser Untersuchungen	104
§ 62. Andere Verwaltungsmaßregeln	117
Kap. 20. Die Wissenschaft und ihre Lehre	126
§ 63. Der späte Rationalismus	126
§ 64. Tholuck	144
§ 65. Letztes Ringen und Niedergang des Rationalismus	165
§ 66. Die übrigen Fakultäten	175
Kap. 21. Die äußere Ausstattung	191
§ 67. Haushalt, Besoldungen, Hallenser Stiftungen	191
§ 68. Bauten und Anstalten	198
Kap. 22. Das akademische Leben	205
§ 69. Die Professoron	205
§ 70. Die Studenten	215
 Buch 6. Die Gegensätze und ihr Ausgleich. Fortschreitende Teilung der Lehrgebiete	 225
Kap. 23. Das Jahrzehnt der Bewegung, 1840-50	227
§ 71. Die Entwicklung	227
§ 72. Der Ausbruch	239

IV

	Seite
Kap. 24. Die Wissenschaft	248
§ 73. Der Lehrkörper der oberen Fakultäten . .	248
§ 74. Der Bestand der philosophischen Fakultät	269
§ 75. Der wissenschaftliche Betrieb	290
§ 76. Die Hilfsanstalten	302
Kap. 25. Die äußere Stellung	315
§ 77. Verwaltung und Ausstattung	315
§ 78. Die Bauten	321
§ 79. Das akademische Leben	330
§ 80. Rückblick	341

Anlagen.

1.	Privilegium des Kardinals Campejo von 1531	Zu Buch	I	4
2.	Bestallung für Thomasius	- -	I	15
3.	Bestallung für den Stallmeister von Berghorn	- -	I	37
4.	Erlaß vom 24. Juni 1691 über die Cura Academiae	- -	I	38
5.	Erlaß vom 27. Aug. 1691 über die erste Einrichtung der Universität	- -	I	38
6.	Bestallung für den Kanzler von Seckendorf	- -	I	41
7.	Kaiserliches Privilegium vom 19. October 1693	- -	I	46
8.	Vorlesungsverzeichnisse der Friedrichs- Universität von 1694, 1695 und 1723	- -	I	65
9.	Statuten der Universität vom 1. Juli 1694	- -	I	73
10.	Verschmelzung des Geh. Justizrats mit dem Kammergericht	- -	I	81
11.	Verzeichnis sämtlicher Oberkuratoren	- -	I	83
12.	Privilegienerlaß vom 12. November 1694	- -	I	81.84
13.	Privilegienerlaß vom 4. September 1697	- -	I	81.84
14.	Über die Entschädigung für das Meuniersche Haus	- -	I	91
15.	Salarientat für 1721	- -	I	92
16.	a) b) Speisezettel für die Freitische	- -	I	93
17.	Randerlaß Friedrich Wilhelms I. vom 3. Jan. 1722 über reformirte Freitische	- -	I	96
18.	Übersicht der Immatrikulationen bis 1720	- -	I	114
19.	Erlaß Friedrich Wilhelms I. über die Absetzung Chr. Wolffs	- -	II	217
20.	Bestallung für J. P. Ludewig als Kanzler	- -	II	234
21.	Erlaß Friedrichs I. gegen den Andrang zur Universität	- -	II	250
22.	Erlasse Friedrichs Wilhelms I. von 1736 an Lange und Baumgarten	- -	III	293
23.	Erlasse Friedrichs Wilhelms I. von 1735 über die collegia publica	- -	III	333
24.	Reglement von 1731	- -	III	345
25.	Etat und Sporteltaxe der Universität 1767 - 68	- -	III	349
26.	Sporteln der medizinischen Fakultät 1743	- -	III	352
27.	Erlaß vom 3. April 1749 an Nösselt und Niemeyer	- -	IV	519
28.	Geschäftsanweisung der Examinations- kommission vom 30. April 1794 für die theologische Fakultät	- -	IV	519

				Seite
29.	Entscheidung des Staatsrats vom 22. Jan. 1795 auf die Beschwerde der theologischen Fakultät über die Examinationskommission	Zu Buch	IV	524
30.	Verbot der Allgem. Deutschen Bibliothek vom 17. April 1794	- -	IV	525
31.	a) b) Erlasse von 1803 über Geldbewilligungen	- -	IV	545
32.	Auszug aus dem Organisationserlaß des Ministers von Maßow vom 10. April 1804	- -	IV	546
33.	a) b) Erlasse vom 23. Dezbr 1788 über Einführung der Reifeprüfung für das Universitätsstudium	- -	IV	553
34.	Voranschläge für den Haushalt der Studenten	- -	IV	559
35.	Etat für 1787 – 88	- -	IV	571
36.	Erlaß über die Anstellung Schleiermachers	- -	IV	574
37.	a - g Schluß der Universität 1806	- -	V	4 f.
38.	Widereröffnung der Universität 1808	- -	V	12
39.	Ernennung Niemeyers zum Kanzler und ständigen Rektor	- -	V	14
40.	Aufhebung der Universität 1813	- -	V	42
41.	Widereröffnung der Universität 1814	- -	V	44
42.	Vereinigung der Universität Wittenberg mit Halle	- -	V	52
43.	Geschäftsanweisung für den Universitäts- direktor Schmelzer	- -	V	63
44.	Geschäftsanweisung für den Universitäts- kurator	- -	V	103
45.	Erklärung des Professors Guericke über seinen Anteil an der Anklage der Proff. Wegscheider und Gesenius	- -	V	166
46.	Die Königlichen Erlasse in der gegen Wegscheider und Gesenius erhobenen Anklage	- -	V	169
47.	Übersicht über die Ausgaben für die Uni- versitätsbauten im letzten Zeitab- schnitt und über den Wert der Grundstücke	- -	VI	330
48.	A. Zusammenstellung sämtlicher Prorek- toren u. Rektoren der Friedrichs- Universität seit ihrer Stiftung	- -	VI	249
	B. Zusammenstellung sämtlicher ordent- licher und außerordentlicher Pro- fessoren der Universität seit ihrer Stiftung	- -	VI	249
	C. Zahl der Studenten seit 1800	- -	VI	336